

# Dienstleistungsvertrag MünzPaketService

zwischen

Berliner Volksbank eG  
Wittestraße 30R  
13509 Berlin

– nachstehend Bank genannt –

und

Firmenname  
Straße  
PLZ Ort

– nachstehend Kunde genannt –

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen.

## § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Versorgung mit Münzgeldern sowie die Entsorgung von Münzgeldern mittels Paketversand für einen exakt bezeichneten Standort des Kunden. Der genaue Umfang der Dienstleistung wird in den diesem Vertrag niedergelegt. Die Bank wird nach Maßgabe der Vorgaben dieses Vertrags die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte (Dienstleister, Subunternehmer und Paketdienstleister) durchführen lassen. Für jeden Standort des Kunden ist jeweils ein Bestellschein auszufüllen. Diese/r Bestellschein/e ist/sind Vertragsbestandteil.

## § 2 Bestellung und Leistung

(1) Der MünzPaketService steht ausschließlich gewerblich handelnden Unternehmen zur Verfügung. Das Liefergebiet umfasst die Festlandsbereiche der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Der Kunde benennt der Bank ein Geschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank eG, über das die Gegenwerte der Bargeldbestellungen belastet und die Gegenwerte der Münzeinreichungen per Überweisung gutgeschrieben werden. Zusätzlich sind weitere Daten des Kunden wie Lieferadresse, Berechtigte für den Zugang zum Internetportal u. ä. mitzuteilen.

(3) Die Bestellung von Münzrollen bzw. die Beauftragung einer Münzeinreichung nimmt der Kunde über das Bestellportal der Cash Logistik Security AG, Burgunderstraße 29, 40549 Düsseldorf (CLS AG, Dienstleister) vor. Die Bestell- bzw. Beauftragungsfristen sind im Handbuch zum Bestellportal aufgeführt. Der Link zum Bestellportal und das Handbuch werden bei Vertragsschluss per E-Mail mitgeteilt.

Die Bestätigung der Bestellung bzw. Beauftragung ist vom Kunden zur Klärung eventueller Unstimmigkeiten bis zur erfolgreichen Ausführung der Transaktion aufzubewahren. Dieser Beleg ist für den Fall einer Reklamation erforderlich.

(4) Die Belastung des Gegenwertes der Bestellung aus § 2 A. erfolgt einen Bankarbeitstag vor dem im Bestellportal gewählten Versandtermin. Bei nicht ausreichender Deckung oder Sperrung des Kundenkontos ist die Bank berechtigt, den Auftrag bis zum Versandtag zu stornieren. Über die Stornierung eines Bestellauftrages wird die Bank den Kunden unverzüglich über das elektronische Postfach informieren, ersatzweise telefonisch.

(5) Die Gutschrift des Gegenwertes der Münzeinreichung aus § 2 B. erfolgt aufgrund der notwendigen Bearbeitungszeiten im Regelfall zwei, maximal jedoch drei Bankarbeitstage nach Abholung beim Kunden. Wertstellung erfolgt hingegen zwei Bankarbeitstage nach Abholung beim Kunden auf dem angegebenen Gutschriftskonto des Kunden. Der Bargeldbegleitbeleg (wird vom Paketdienstleister an den Kunden übergeben) ist vom

Kunden bis zum erfolgreichen Abschluss der Transaktion aufzubewahren. Dieser Beleg ist für den Fall einer Reklamation erforderlich.

#### **A. Leistungsumfang Versorgung mit Münzgeld per Paketversand**

(1) Bei der Bestellung ist Folgendes zu beachten:

- max. 2.500 EUR pro Auftrag und Sendung
- max. 29,5 kg Gewicht pro Auftrag und Sendung
- max. 1 Sendung pro Kundenadresse und Liefertag

(2) Der Versand erfolgt über Paketdienstleister.

Der Paketdienstleister liefert die Pakete in der Regel einen Bankarbeitstag nach dem im Bestellportal gewählten Versandtermin, spätestens jedoch am zweiten Bankarbeitstag an den Kunden aus. Die Dauer der Lieferzeit obliegt dem Paketdienstleister, eine Garantie für die Auslieferung kann die Bank nicht geben.

(3) Die Übergabe an eine namentlich benannte Person ist nicht möglich, vielmehr erfolgt die Übergabe an einen Mitarbeiter des Unternehmens. Eine Nachbarschaftszustellung, eine Lieferung an eine Postfiliale oder an eine Post-Box sind ausgeschlossen.

(4) Eine eigenständige Online-Sendungsverfolgung durch den Kunden ist nicht möglich.

(5) Differenzen und / oder fehlende Pakete sind vom Kunden unverzüglich dem Dienstleister zu melden. Der Dienstleister übernimmt die Schadensaufklärung und -regulierung.

#### **B. Leistungsumfang Entsorgung von Münzgeld per Paketversand**

(1) Der Kunde bereitet das Bargeld zur Abholung mittels des Münzrücksendepaketes vor.

**WICHTIG:** Es dürfen nur die originalen, beim Dienstleister zu erwerbenden Münzrücksendepakete verwendet werden.

Bei der Beauftragung der Entsorgung von Münzgeld per Paketversand ist Folgendes zu beachten:

- Es dürfen nur auf Euro lautende Münzen auf eigene Rechnung eingesandt werden. Gelder, die wirtschaftlichen Dritten zugeordnet werden, dürfen nicht über diesen Service zur Gutschrift eingereicht werden.
- max. 500 EUR bzw. max. 5 kg Gewicht pro Auftrag/ Sendung
- max. 1 Sendung pro Kundenadresse und Liefertag

(3) Der Dienstleister wird einen Paketdienstleister beauftragen, der das verpackte Münzgeld abholt.

(4) Ein vom Dienstleister beauftragter Dritter wird nach der Abholung beim Kunden das Bargeld kameraüberwacht zählen. Dieser wird weiterhin das Bargeld auf Falschgeld gemäß den von der Bundesbank veröffentlichten Kriterien überprüfen und etwaiges Falschgeld aussortieren. Weiterhin trägt er Sorge dafür, dass nicht als einwandfrei erkanntes Bargeld bei der Deutschen Bundesbank zur Prüfung und gegebenenfalls Vernichtung eingeliefert wird. Kleinbeträge in Fremdwährung werden ebenfalls vernichtet und fließen nicht in den Gutschriftsbetrag ein.

(5) Der Dienstleister wird das Zählergebnis schriftlich in Form eines Zählprotokolls festhalten. Aus dem Zählprotokoll müssen die jeweilige Stückelung und der Gesamtbetrag des Bargeldbestands und etwaiges Falschgeld hervorgehen.

(6) Eine eigenständige Online-Sendungsverfolgung durch den Kunden ist nicht möglich.

(7) Differenzen und / oder fehlende Pakete sind dem Dienstleister unverzüglich anzuzeigen und zwischen Kunde und Dienstleister zu klären. Der Dienstleister übernimmt die Schadensaufklärung und -regulierung.

### **C. Kontaktdaten des Dienstleisters**

Ansprechpartner für den Kunden bei Fragen zum Sendungsstatus, zu Differenzen oder fehlenden Paketen ist der Dienstleister:

CLS AG

Customer Care (operatives Tagesgeschäft)

0211 - 98 96 98 - 106

customer-care@cls.ag

Mo bis Fr. 07:00 bis 20:00 und Sa von 08:00 bis 16:00

### **§ 3 Entgelte**

- Die Entgelte werden im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank veröffentlicht und sind Bestandteil des Vertrages.
- Die Belastung erfolgt zeitnah zur Bestellung, spätestens im Folgemonat der Bestellung.

### **§ 4 Haftung**

Es gelten die in den AGB der Bank vereinbarten Haftungsregelungen.

### **§ 5 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass im Hinblick auf die gegenseitigen Sicherheitsinteressen strikte Vertraulichkeit erforderlich ist.

Die Vertragsparteien werden daher ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung der Vertraulichkeit entsprechend hinweisen.

### **§ 6 Vertragsdauer**

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten von beiden Vertragsparteien jeweils zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Wichtige Gründe sind insbesondere der Insolvenzantrag über das Vermögen einer Partei bzw. deren Zahlungsunfähigkeit. Ebenso stellt die nicht vertragsgemäße Einzahlung von Noten eine nicht nur unwesentliche Vertragsverletzung dar, die nach einmaliger Abmahnung zur fristlosen Kündigung durch die Bank berechtigt.

(2) Eine Kündigung des Vertrages ist über das elektronische Postfach möglich. Im Übrigen bedarf sie der Schriftform.

### **§ 7 Vertragsänderungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bzw. der Beauftragung über das elektronische Postfach; Nebenabreden bestehen nicht.

### **§ 8 Teilunwirksamkeit**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle, die unwirksame(n) oder fehlende(n) Bestimmung(en) durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Zweck den beanstandeten Teilen (unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen) möglichst nahekommt.

### **§ 9 AGB**

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel